



# LIEDERBACH

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: [www.liederbach-taunus.de](http://www.liederbach-taunus.de)

[www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu)

KW 7 · 46. Jahrgang

Samstag, 18. Februar 2017

### Amtliche Bekanntmachungen

#### BEKANNTMACHUNG

**Am Donnerstag, dem 23. Februar 2017 findet um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.**

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Bücherei der Gemeinde Liederbach am Taunus
5. Umsetzung der Stellplatzsatzung – Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN –
6. Rodungsarbeiten am Liederbach – Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN –
7. Verschiedenes

gez. Karin Schneider – Vorsitzende

#### Hessischer Preis

#### „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ 2017

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Verkündung der „Charta der Deutschen Heimatvertriebenen“ hat die Landesregierung 2010 den Hessischen Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ gestiftet. Mit der Charta bekannten sich die Vertriebenen zu einem Verzicht auf Rache und Vergeltung und traten schon damals für die Schaffung eines vereinten Europas ein.

Mit der Stiftung des Preises wird ins Gedächtnis gerufen, dass fast ein Drittel aller in Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger entweder Flucht oder Vertreibung selbst erlebt haben, durch das Schicksal der nächsten Angehörigen davon betroffen sind oder als Aussiedlerin oder Aussiedler hier leben. Der von dieser großen gesellschaftlichen Gruppierung ausgehende Einfluss hat das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik und Hessen bereichert und trägt nach wie vor zur Weiterentwicklung Deutschland und Europas bei. Damit dies nicht aus dem Blickfeld gerät, zeichnet das Land Hessen hervorragende, kulturelle, literarische oder wissenschaftliche Leistungen in dem genannten thematischen Zusammenhang durch den Hessischen Preis aus.

Der Preis ist mit 7.500,00 € dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen, im Jahr 2017 zum vierten Mal.

Aus Anlass des Reformationsjahres 2017 werden für die Verlei-

hung des Preises 2017 Arbeiten als besonders preiswürdig angesehen, die das Thema „Kirche in der Heimat – Kirche als Heimat der Vertriebenen und Deportierten“ in den Mittelpunkt stellen.

Vorschläge oder Bewerbungen richten Sie bitte an:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Abteilung IV  
Dostojewskistraße 4  
65817 Wiesbaden  
E-Mail: [landesausgleichsamt-hessen@hsm.hessen.de](mailto:landesausgleichsamt-hessen@hsm.hessen.de)

Die Preisverleihung wird am **10. Juni 2017** auf dem Hessentag in Rüsselsheim vorgenommen.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Der Minister

Der Landrat  
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Allgemeinverfügung

1. Gemäß § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung) hebe ich die mit meiner Allgemeinverfügung vom 22. November 2016 angeordneten Schutzmaßnahmen auf.
2. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Begründung:

Seit fast drei Monaten galt in ganz Hessen die Stallpflicht. Eine neue aktuelle Risikoeinschätzung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dazu geführt, dass nun die Aufstallungspflicht gelockert werden konnte. Aus diesem Grund wird die Stallpflicht im Main-Taunus-Kreis teilweise aufgehoben. Sie gilt jetzt nur noch in den Risikogebieten im Uferbereich des Mains.

Die Voraussetzungen des § 44 der Geflügelpest-Verordnung sind erfüllt, so dass die zuständige Behörde die angeordneten Schutzmaßnahmen aufhebt.

Meine Zuständigkeit hierfür ergibt sich aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 232) in der zurzeit gültigen Fassung, da in der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vom 8. November 2010 (GVBl. I 354, 358) in der zurzeit gültigen Fassung keine abweichende Zuständigkeit begründet wurde.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ►

### **Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)**

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr  
(ab 07:00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)  
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18:30 Uhr  
Freitag 11:30 Uhr

### **Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim**

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag keine Sprechstunde  
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung: Telefon 06195 803812

### **Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle**

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16:00-18:00 Uhr · Mittwoch 16:00-18:00 Uhr · Samstag 09:00-13:00 Uhr

**Ausländerbeirat** [auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de](mailto:auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de)

### **Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)**

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0160 96017808 (Klaus Walter)

### **Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)**

Mittwoch 18:00 bis 19:00 Uhr

### **Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung**

Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr

### **Kinder- und Jugendsprechstunde**

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr

### **Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072**

## **ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West**

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – **Wegen der Bauphase des Klinikums Hofheim ist der Zugang zur Bereitschaftsdienstzentrale nur noch über die Friedensstraße möglich. Dieser Zugang ist (leider nur mit unbeleuchteten Schildern) über den Zugang des Kuratoriums für Heimdialyse möglich. Folgen Sie dem Weg nach oben und man erkennt neben dem alten Klinikgebäude zur linken Hand in ca. 120 Metern das Nebengebäude der Klinik (grünes Gebäude), im Erdgeschoss (Seiteneingang) finden Sie die Bereitschaftsdienstzentrale.**

**Telefon 116117 und 06192 12922**

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr · Mittwoch von 14:00 bis 23:00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14:00 bis Montag 07:00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07:00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

### **Krankentransport Leitstelle**

**Telefon 06192 5095\***

Krankentransport und Rettungsdienst

\*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

vom 4. März 1999 (GVBl. I S. 222) in der zurzeit gültigen Fassung gilt bei der öffentlichen Bekanntmachung eines Verwaltungsaktes dieser 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon hat die Behörde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der Sperrmaßnahmen im Interesse einer tierschutzgerechteren Haltung der noch eingesperrten Tiere unverzüglich greifen muss.

Dieses öffentliche bekanntgemachte Allgemeinverfügung kann auf der Bekanntmachungsseite des Main-Taunus-Kreises <https://mtk.org/Bekanntmachungen-469.htm> abgerufen werden sowie während der Geschäftszeiten beim Landrat des Main-Taunus-Kreises, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Raum E.109, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Taunus-Kreises, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus, maßgebend, nicht der Tag der Absendung.

### **Hinweis**

Im Übrigen bleiben die Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage in den Risikogebieten im Bereich des Mains im Abstand von 500 Metern vom Ufer beste-

hen. Hierzu gehören die Pflicht zur Aufstallung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen, die Einhaltung bestimmter Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sowie das grundsätzliche Verbot zur Teilnahme an Vogelausstellungen und -märkten.

Daher bleibt meine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 15. November 2016 weiterhin bestehen und ist zu beachten.

Hofheim am Taunus, 10. Februar 2017

In Vertretung

gez. Johannes Baron – Kreisbeigeordneter

### **Beratungszeiten der**

### **Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus**

Am **Mittwoch, dem 1. März 2017 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen daraufhin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter folgender Telefonnummer 069 30098-22 zu vereinbaren.

65835 Liederbach am Taunus, 18. Februar 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,  
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,  
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835  
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

**Für Sie Abfall – für andere wertvoll**

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

1 Halogen-Deckenfluter mit Dimmer, ca. 1,8 m hoch, messingfarben;  
1 Stand-Halogen-Leselampe, verstellbar, schwarz  
Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 0175 4252136

Heim-Bügelmaschine (Siemens), 70 cm breit  
Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 06196 24825

65835 Liederbach am Taunus, 14. Februar 2017  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

**SPRECHSTUNDE DER  
GEMEINDEVERWALTUNG**

**Telefon**

**069 30098-0**

**Für Sie Abfall – für andere wertvoll**

An die Gemeindeverwaltung  
Villobon-Platz 9-11, 65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Meine Telefonnummer lautet: \_\_\_\_\_

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht): \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

# Heute wird gelacht, denn in Liederbach ist Fassenacht !



**Wir laden alle Liederbacher Senioren  
zum Kreppelkaffee  
am Mittwoch,  
dem 22. Februar 2017,  
um 14:31 Uhr  
(Einlass 14:01 Uhr)  
in die Liederbachhalle ein.**



Bei Kaffee und Kreppel präsentieren wir  
lustige Vorträge und Live Musik,  
es tanzt für Sie die Tanzgarde Liederbach.

Wenn Sie den DRK-Fahrdienst benötigen,  
melden Sie sich unter Telefon 0172 9965100.



**Es laden ein:  
Gemeinde Liederbach am Taunus  
Altenklub Rentnerruh  
DRK Liederbach und  
die Gaststätte Liederbachhalle**

